

Stellungnahme der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) im Rahmen der AG-Sitzung des Dialogprozesses »Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe« am 11. Juni 2019

Die bke bedankt sich für die Einladung, Ihre Expertise zum Thema »Prävention im Sozialraum« und damit die bundesweiten Erfahrungen von Erziehungsberatungsstellen in die AG »SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten« einbringen zu können.

Institutionelle Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird in Deutschland überwiegend in den ca. 1.050 Erziehungsberatungsstellen angeboten. Zu dem von der bke empfohlenen Anteil von ca. 25 % gehören dort auch präventive und aufsuchend ausgerichtete Angebote der Jugendhilfe, überwiegend nach § 16 SGB VIII, sowie Beratungen im Kontext von §§ 17 und 18 SGB VIII zum Aufgabenspektrum. Dadurch wird mit einem niedrigschwelligen infrastrukturellen Angebot die Verknüpfung von Einzelfallhilfe und präventiven Maßnahmen effektiv erreicht.

Zu TOP 1:

Direkte niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung sowie ihre Pflege und Erziehung im Sinne ihres Wohlergehens ist eine zentrale und herausfordernde Aufgabe für Eltern. Damit das gelingt, brauchen Familien Unterstützung. Ziel aller Maßnahmen, Steuerungsprozesse und gesetzlicher Grundlagen muss es sein, dass alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien mit Bedarf erreicht werden und die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Familien mit Unterstützungsbedarf bevorzugen leicht erreichbare und auffindbare Angebote. Präventive Angebote und Einzelfallhilfe unter einem Dach erleichtern den Zugang zur notwendigen Unterstützung und erhöhen so die Anzahl der neu begonnenen Hilfeprozesse. Durch diesen »Türöffner-Effekt« werden die Familien mit erzieherischem Bedarf umfassender erreicht. Strukturierte Übergabeprozesse zwischen den Hilfemaßnahmen, intern und extern, fördern die Passgenauigkeit der Unterstützung. Es kommt den Familien zugute und erspart ihnen Extra-Wege in einer Notsituation, wenn möglichst viele Hilfen aus einer Hand geleistet werden. Besonders bewährt hat es sich, wenn spezielle Hilfeleistungen im Rahmen der Frühen Hilfen von Erziehungsberatungsstellen angeboten werden. Eltern lernen dadurch sehr früh die Unterstützungsmöglichkeiten kennen, die auch nach dem dritten Lebensjahr zur Verfügung stehen.

Niedrigschwellige Hilfe bringt eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Dauer und der Intensität der Unterstützung mit sich. Insbesondere für komplex belastete Familien bewährt es sich, eine Ansprechperson über lange Zeit zu haben, zu der sie bei Bedarf unkompliziert wieder Kontakt aufnehmen können. Damit verbunden kann auch eine Lotsenfunktion durchs Hilfesystem sein.

Durch eine hohe Zahl an Familien in der Einzelfallhilfe entsteht umfassendes informelles Wissen, was die Menschen im Sozialraum bewegt. Bedarfsgerechte präventive Maßnahmen und Angebote bauen auf diese Erfahrungen wirkungsvoll auf. Neue Ansätze und Problemlagen können schnell aufgegriffen werden. So besteht zwischen Prävention und Intervention eine gewinnbringende Wechselwirkung, die für die Effektivität von Planungen genutzt wird.

Gerade niedrigschwellige und aufsuchende Hilfe setzt hochqualifizierte Fachkräfte voraus. Um eine Situation schnell, professionell und diagnostisch zu erfassen, ohne Umwege eine Deeskalation zu erreichen und bei Bedarf passgenau weitergehende Unterstützung zu vermitteln, ist eine gute Fachlichkeit mit einem multiprofessionellen Team im Hintergrund unabdingbar.

Zu TOP 2

Finanzierungsstrukturen

Das Finanzierungsmodell muss der niedrigschwelligen Arbeitsweise angepasst sein. Eine Einzelfallprüfung durch das Jugendamt mit Bekanntwerden der personenbezogenen Daten widerspricht dem direkten Zugang und der Vertraulichkeit der Beratung.

Bei pauschaler Finanzierung ohne Einzelfall-Abrechnung, dem häufigsten Modell in der Erziehungsberatung, sind ein strukturiertes Berichtswesen mit Standards und ein belastbares System zur Bedarfsermittlung notwendig. Bei guter Passung ist damit die höchste Flexibilität in der Weiterentwicklung gegeben. Faktische Deckelung durch schlechte Passung führt zu Qualitätsabbau.

Fallpauschalen ohne Einzelfallprüfung erhöhen den Verwaltungsaufwand erheblich, sichern aber die Finanzierung bei erhöhter Nachfrage und die Anpassung nach unten bei geringerer Nachfrage. Durch Schwankungen in der Nachfrage wird die Planungssicherheit erschwert.

Die Kombination von festgelegten pauschalen Anteilen für niedrigschwellige Beratungen und darauf aufgebaute nicht anonyme Antragstellung, sobald eine festgelegte Grenze an zeitlicher Dauer oder Terminfrequenz überschritten ist, unterlaufen zumindest bei zu eng festgelegten Maßzahlen den direkten Zugang zur Beratung. Eine niedrige Inanspruchnahme wird damit begünstigt und die Teilhabe von Familien an Unterstützung, auf die sie einen Anspruch haben, erschwert.

Die Finanzierung über Fachleistungsstunden ist häufig nicht bedarfsdeckend ausgestaltet und bedeutet für die Fachkräfte eine hohe Belastung durch Verwaltungsaufwand usw. Der direkte Zugang zur Hilfe ist damit in der Regel nicht ausreichend möglich.

Eine ergänzende Förderung von Erziehungsberatungsstellen durch das Land, die es in einigen Ländern gibt, verbunden mit entsprechenden Förderrichtlinien, haben eine positive Auswirkung auf das Qualitätsniveau.

Zu TOP 3:

Qualitätssicherung von Sozialangeboten zur Schaffung niedrigschwelliger Hilfezugänge für Familien

Prävention im Sozialraum ist nicht statisch, sondern unterliegt qualitativ und quantitativ permanenter Weiterentwicklung. Die Angebote und Projekte müssen flexibel angelegt werden und sich an wandelnden Gegebenheiten orientieren. Dafür sind effektive und partizipative Planungsprozesse notwendig. Eine hohe Qualität der Arbeit ist Voraussetzung für den niedrigschwelligen Zugang und wird durch eine stete Anpassung an vorhandene Bedarfe gesichert.

Kontinuität durch Weiterentwicklung, Ausbau und Ausdifferenzierung vorhandener Einrichtungen und Angebote fördert die Bekanntheit bei der Zielgruppe und somit die Erreichbarkeit. Um konstruktiv auf Erfahrungen aufzubauen und Unübersichtlichkeit vorzubeugen, empfiehlt es sich neue Projekte an bewährte Strukturen anzukoppeln.

Passgenaue Planungsprozesse sichern Qualität. Zu hohe Auslastung/Überlastung gefährdet die Qualität und geht in der Regel zu Lasten von Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch kann das Potential zur Weiterentwicklung nicht mehr genutzt werden, wenn die Kapazität dafür fehlt. In der Folge kommt die Hilfe und Unterstützung nicht mehr bei den Familien an, bei denen Bedarf besteht.

Qualitätssicherung braucht örtliche und überörtliche, trägerunabhängige und trägerinterne Strukturen. Verbindliche (Förder-)Richtlinien der Länder sichern Qualität. Zentrale Grundlage von Qualität ist der Ausbildungshintergrund der Fachkräfte und die konstruktive Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team.

Zu TOP 4:

Lebensorte von Familien nutzen

Die fachlichen Standards und der durch Vertraulichkeit geschützte Rahmen müssen auch bei offenen Sprechstunden und ähnlichem umgesetzt werden. Aufsuchende Arbeit – Beratung vor Ort – braucht klare Strukturen und Zuständigkeitsabgrenzungen.

Neben den Lebensorten, die alle Familien nutzen, wie z. B. Kindertagesstätten und Schulen, sollten verstärkt Angebote installiert werden, wo sich Familien unter besonderen Bedingungen aufhalten, z. B. psychiatrische Tageskliniken, und/oder die spezielle Zielgruppen ansprechen, z. B. Familien, in denen ein Kind oder ein Elternteil von einer Beeinträchtigung betroffen ist. So könnte das Potential niedrigschwellig zugänglicher Institutionen für bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker nutzbar gemacht werden.

Der virtuelle Sozialraum, in dem sich Jugendliche und Eltern bewegen, muss bei der Gestaltung von Angeboten einbezogen werden. Die fachliche Verbindung von Onlineberatung und Präsenzberatung ist erst in den Anfängen und sollte weiter gefördert werden.

Fürth, den 6. Juni 2019

Silke Naudiet

Anhang

Literatur

Braun, Felix (2016): Beratung im Sozialraum. Von der Erziehungsberatungsstelle zum sozialräumlichen Beratungszentrum. In: bke (Hrsg.), Beratung in Bewegung, Fürth: bke, S. 72 – 81.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (2012): Gemeinsame Stellungnahme, Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt bei den Hilfen zur Erziehung, Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Ausgabe 2/12, S. 3 – 6 und das JAmt, S. 637 – 641.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2018): Beitrag zum gelingenden Aufwachsen muss erfüllt werden können. Für Kinder, Jugendliche und Familien: Notwendige Ausstattung und Qualität der Erziehungsberatung bundesweit sicherstellen. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Ausgabe 3/18, S. 4 – 7.